

## A5 Digitalisierungsinitiative für die Universitäten Deutschlands

Antragsteller\*in: Christopher Margraf, Jan Kirchner und Leon Focks (CampusGrün Münster)

Tagesordnungspunkt: 10.3. Inhaltliche Anträge

### Antragstext

1 Die Bundesmitgliederversammlung von CampusGrün fordert die Bundesregierung auf  
2 detaillierte Pläne für eine „Digitalisierungsinitiative“ an den Hochschulen und  
3 außeruniversitären Forschungseinrichtungen Deutschlands zu entwickeln und in  
4 Kooperation mit den Bundesländern und den außeruniversitären  
5 Forschungseinrichtungen durch Investitionen und Gestaltungsvorgaben umzusetzen.  
6 Dabei regt sie insbesondere die Förderung folgender Maßnahmen an:

#### 7 1. Digitalisierung in der Lehre

8 In der Digitalisierung liegt ein enormes Potential für eine qualitativ  
9 hochwertige und inklusive Lehre und Forschung. Dabei soll die Effizienz  
10 durch die Digitalisierung gesteigert werden und gerade beeinträchtigten  
11 Studierenden zu Gute kommen. Vor allem Studierende mit Kind,  
12 gesundheitlich beeinträchtigte Studierende, sowie Studierende die sich ihr  
13 Studium durch eine Erwerbstätigkeit finanzieren müssen oder ihre  
14 Angehörigen pflegen, profitieren von einer Digitalisierung in der Lehre  
15 massiv. Dabei müssen aber auch die Bedenken einer zunehmenden  
16 Digitalisierung ernstgenommen werden. So darf weder das Niveau der  
17 deutschen Hochschullandschaft gefährdet werden, die Digitalisierung sollte  
18 vielmehr eingesetzt werden um das Niveau der Hochschullandschaft weiter zu  
19 steigern. Zusätzlich darf der zwischenmenschlichen Diskurs in keinem Fall  
20 ersetzt werden

21 An der jeweiligen Hochschule soll eine Koordinationsstelle für die  
22 Digitalisierungsinitiative geschaffen werden, die auch dem allgemeinen  
23 Qualitätsmanagement der Lehre und der Vernetzung mit der Bundesebene und  
24 den Ländern verpflichtet ist.

#### 25 1. Lehrveranstaltungen und Infrastruktur

26 Die Lehrveranstaltungen sollten angemessen digitalisiert werden.  
27 Dabei sei die Aufzeichnung von Vorlesungen maßgeblich  
28 voranzubringen. Zugang sollten nur Studierende der jeweiligen  
29 Hochschule und kooptierte Studierende anderer Hochschulen erhalten.  
30 Für allgemeine Bildungszwecke, wie der politischen Bildung oder der  
31 Anwerbung von Studieninteressierten, sollen die Aufzeichnungen oder  
32 Ausschnitte daraus den jeweilig betroffenen Gruppen zugänglich  
33 gemacht werden.

34 Es wäre wünschenswert wenn in jedem Fachbereich einer Hochschule  
35 eine Stabsstelle für E-Learning und Digitalisierung eingerichtet  
36 würde, die sich mit der Etablierung von E-Learning, entsprechenden  
37 Seminaren und ähnlichem beschäftigt.

38 Im Rahmen dessen können auch Workshops als Teil eines Studium  
39 Generale angeboten werden. Es sei dabei zu überprüfen ob in den  
40 verschiedenen Studiengängen Platz für Zusatzkompetenzen, Soft-Skills  
41 oder ähnliche Formen der überfachlichen oder fachfremden Bildung  
42 geschaffen ist oder geschaffen werden kann. In eine diesbezügliche  
43 Offensive ist auch das Konzept einer virtuellen Hochschule als  
44 länderübergreifende Lehrplattform einzubinden. Dennoch darf,

45 besonders bei Seminaren der offline Diskurs nicht ersetzt werden. Zu  
46 berücksichtigen bei der Umsetzung sind die Bedürfnisse der  
47 Studierendenschaft sowie die Lehrfreiheit der Dozierenden.

48 An den Hochschulen sollen die Hörsäle und Seminarräume mit moderner  
49 Technik ausgestattet werden. Dafür sollen bundesweit einheitliche  
50 Vorgaben für moderne Ausstattung für die Lehre ist, gemacht werden.  
51 Denkbar wäre ebenso die verbindliche Ausstattung von Lehrräumen mit  
52 Induktionsschleifenanlagen.

53 Lehrmaterialien wie z.B. Fachbücher, Skripte der Dozierenden und  
54 Präsentationen sollen digitalisiert und allen betroffenen  
55 Studierenden zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich sollen  
56 Hochschulweit allgemein-bildende Materialien gesammelt und zentral  
57 für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

58 Die bereits oben genannten beeinträchtigten Studierenden haben  
59 häufig Schwierigkeiten, ihre Studienleistungen zu erbringen. Daher  
60 wird die Möglichkeit gefordert, Studienleistungen durch E-Learning-  
61 Einheiten zu ersetzen, sofern dies mit den Anforderungen der  
62 jeweiligen Leistung vereinbar ist.

## 63 2. Attraktivität

64 Durch eine angemessene Darstellung ihrer Vorzüge, kann eine  
65 Hochschule ihre Attraktivität sowohl für Studierende als auch für  
66 Forschende und Dozierende stark erhöhen. Die Bundesrepublik und die  
67 einzelnen Länder sollen dabei, ebenso wie die einzelnen Hochschulen  
68 Deutschlands, weltweit um die besten Forscher\*innen werben, um die  
69 Studieninteressierten außerhalb ihres Einflussbereichs für ein  
70 Studium bei sich zu begeistern.

71 Hierzu kann auch eine zentrale Online-Beratung für  
72 Studieninteressenten auf Landes- oder sogar Bundesebene zählen,  
73 welche Studieninteressierte an die für sie am besten geeignete  
74 Hochschule vermittelt. Dabei soll großer Wert auf ausreichende  
75 Information vor dem Studium gelegt werden um Studieninteressenten  
76 den optimalen Bildungsweg zu ermöglichen und die Abbruchrate zu  
77 senken.

78 Neben klassischen Informations- und Beratungsangeboten kann daher  
79 auch auf die Self-Assessments zurückgegriffen werden.  
80

## 81 2. Digitalisierung der universitären und außeruniversitären Forschung

### 82 1. Forschung an der Digitalisierung

83 Ebenso darf aber auch die Forschung an der Digitalisierung selbst  
84 und den Auswirkungen der Digitalisierung nicht fehlen. Hier muss die  
85 Bundesregierung durch die Schaffung neuer Strukturen wie einem  
86 deutsch-französischen KI-Forschungszentrum und dem Ausbau  
87 bestehender Strukturen das Defizit gegenüber den USA und China  
88 verringern.

89 Gerade die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt und  
90 den intragesellschaftlichen Umgang sollten besondere Beachtung  
91 finden.

92 2. Forschung mit der Digitalisierung

93 Eine umfassende Digitalisierungsinitiative wird merkliche  
94 Verbesserungen in der Infrastruktur und der Methodik mit sich  
95 bringen. Auch neue Formen der Personalführung und des  
96 Projektmanagements ohne starre Hierarchien und mit einer flachen  
97 Führungsstruktur werden durch die Digitalisierung gestärkt. Durch  
98 Kollektivlizenzen kann eine schnellere Vernetzung der  
99 Forschungsarbeit gelingen. Ein gemeinsames Intranet der deutschen  
100 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kann für  
101 gemeinsame Projekte genutzt werden und ebenfalls Studierende stärker  
102 einbinden um die Lehre nah an der Forschung und über Hochschulen  
103 hinweg zu stärken. Perspektivisch ist sogar die Ausdehnung des  
104 Intranets auf die Europäische Union denkbar, um den Ideenaustausch  
105 und die europäische Integration weiter zu vertiefen. Die  
106 Wettbewerbs- und Qualitätssicherungsmethoden zur Anwerbung der am  
107 besten geeigneten Personen welche bereits im Abschnitt  
108 Digitalisierung in der Lehre genannt wurden, können hier ebenfalls  
109 angewendet werden. Die Digitalisierung sollte zudem den Transfer von  
110 Forschungsergebnissen in die Lehre und in den Alltag, etwa durch  
111 leichtere Ausgründungen und einfacheren Zugang zu Ergebnissen,  
112 erleichtern.

113  
114 3. Weiteres Potential der Digitalisierung

115 Ebenso kann die Effizienz der Hochschulverwaltung gesteigert werden.  
116 Sowohl interne Verwaltungsprozesse als auch Behördengänge der Studierenden  
117 sind hier so weit wie möglich zu digitalisieren. Gleiches gilt für  
118 Studierendenwerke. Im Zuge fordern wir die Umsetzung eines bundesweit  
119 einheitlichen sowie benutzer\*innenfreundlichen BAföG-Onlineantrags.  
120 Das Semesterticket sollte mit dem Online-Register der Deutschen Bahn und  
121 der jeweiligen Verkehrsbetriebe verbunden sein, sodass jeder Studierende  
122 den Besitz des Semestertickets künftig auch mit dem Vorzeigen des  
123 Personalausweises belegen könnte.

124  
125 4. Rahmenbedingungen

126 Entscheidend für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist eine  
127 hinreichende digitale Infrastruktur. Daher werden die Bundesregierung und  
128 die Landesregierungen aufgefordert, angemessene Schritte für einen Ausbau  
129 einzuleiten.  
130 Auch ist es Aufgabe der Verantwortlichen eine ausreichende Datensicherheit  
131 für die genannten Projekte sicherzustellen und den Ablauf unter höchsten  
132 Datenschutzstandard zu ermöglichen.